



GStB

Jagdgenossenschaften: Für eine zeitgemäße Jagd in Rheinland-Pfalz

Um drängende Fragen zur Jagd ging es bei einer Informationsveranstaltung des GStB in Emmelshausen. „Jagdgenossenschaften – zwischen Laptop und Lodenmantel“ sprach Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher als unmittelbar Betroffene in großer Zahl an, der Saal des „Zentrums am Park“ war komplett besetzt. Fast 400 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt. Zentrales Thema dabei bildeten die seit Jahren steigenden Rot- und Schwarzwildbestände, welche die Umsetzung des naturnahen Waldbaus und die landwirtschaftliche Produktion gefährden. Landwirte, Winzer und Waldbesitzer erleiden erhebliche Schäden.



Plädoyer für die Jagd als nachhaltige Nutzungsform: Staatssekretär Dr. Thomas Griese bei seinem Vortrag. Fotos: Matthias Röcke

Dazu nahm in einem Grundsatzreferat Dr. Thomas Griese, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Stellung. Es stand unter der Leitlinie „Wald vor Wild“. Dr. Griese warb in diesem Zusammenhang bei den Jagdgenossenschaften, die Alternative der Eigenbewirtschaftung der Jagd bei Auslaufen von Pachtverträgen sorgfältig zu prüfen, um aus diesem Teufelskreis herauszukommen: Immer niedrigere Pachtzahlungen wegen wachsender Wildschäden, die wiederum ihre Ursache haben in zu geringen Abschusszahlen der Pächter. Nicht nur an den Pachterlös gelte es zu denken, sondern auch an den Werterhalt des Waldes. Bleibe es bei einem Pachtvertrag, sollten nach dem Mustervertrag des GStB selbstbewusst Abschuss- und Kontrollregelungen vereinbart werden. Die Entscheidung zwischen Jagdverpachtung und Eigenbewirtschaftung habe allein der Eigentümer, ohne Einmischung der Jägerschaft, zu treffen.

Die Landesregierung bekenne sich zur Jagd als nachhaltiger Nutzungsform. Das stellte Dr. Griese klar. Die Jagd diene als Nahrungsquelle, der Schadensverhinderung und der Gefahrenabwehr in Bezug auf Seu-

chen. Der bei der Jagd gesetzlich vorgeschriebene Muttertierschutz müsse strikt eingehalten werden. Der Staatssekretär wies auch den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf zurück, das allgemeine Fütterungsverbot führe zum Verhungern von Tieren. Dr. Griese bekannte sich zur ganzjährigen Jagd auf Schwarzwild und kritisierte Gewichtsbeschränkungen bei Drückjagden scharf. Der Verzicht auf Güteklassen beim männlichen Rot-, Dam- und Muffelwild sei konsequent; der Abschuss solle sich am natürlichen Aufbau des Wildbestandes orientieren und nicht an der Ausprägung von Trophäen.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, das Jagdrecht der Grundeigentümer gegenüber dem Jagdausübungsrecht der Jäger zu stärken, fand in der Versammlung breite Zustimmung, auch in der sehr lebhaft und ausdauernd geführten Diskussion. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und der Städtetag Rheinland-Pfalz haben zur gezielten Unterstützung der Jagdgenossenschaften und Gemeinden einen eigenen Fachbeirat „Forst und Jagd“ ins Leben gerufen. Zentrale Dienstleistung ist die Beratung vor Ort.

Der GStB unterstützt ausdrücklich den Grundsatz, welcher der neuen Landesjagdverordnung zugrunde liegen soll, nämlich dass im Konfliktfall die Belange der Waldbewirtschaftung Vorrang vor der Hege des Wildes haben. Das heißt klipp und klar: Wald vor Wild!

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die zwischenzeitlich in nationales Recht umgesetzt wurde, haben Grundeigentümer, welche die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, über ein Antragsverfahren die Möglichkeit, die Jagdausübung auf ihren Grundflächen zu untersagen.



Vertraten die Positionen des Gemeinde- und Städtebundes (von links), Dr. Stefan Schaefer, stellvertretender Vorsitzender Aloysius Söhngen, Peter Unstel, Bürgermeister der VG Emmelshausen, Verbandsdirektor Winfried Manns und Georg Bauer.

Für die Jagdgenossenschaften wächst damit die Bedeutung eines vollständigen und aktuellen Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster). Es gibt Auskunft darüber, welche Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören und welche Grundflächen den einzelnen Jagdgenossen zuzurechnen sind. Der GStB hat über seinen Fachbeirat „Forst und Jagd“ die Entwicklung eines elektronischen Jagdkatasters initiiert. Es handelt sich um eine serverbasierte Anwendung, die auf die aktuellen Katasterdaten zurückgreift. Die Abgrenzung der bejagbaren von den nicht bejagbaren Flächen sowie die Überprüfung der Jagdbezirks-grenzen werden unter Zuhilfenahme von Luftbildern erheblich erleichtert. Eine stetige Aktualisierung der Daten ist gewährleistet. Das erläuterte in Emmelhau-sen Christoph Marek von der Orgasoft Kommunal.

Als praktisches Beispiel stellten Albert Klein und Mario Sprünker für die Stadt Wittlich und die Jagdgenossenschaft Wittlich die Betreuung eines Jagdreviers in Eigenregie vor – hier interessierte sich das Plenum sehr für Einzelheiten. Dr. Stefan Schaefer und Georg Bauer aus der Geschäftsstelle des GStB gingen anschließend auf Einzelfragen, etwa zur Deckelung des Wildschadensersatzes in Jagdpachtverträgen, zum Reinertrag der Jagdgenossenschaft sowie zur Abschussregelung ein. Gerade die zivilrechtliche Abschussvereinbarung eröffnet den Jagdgenossenschaften neue Möglichkeiten. Dr. Schaefer appellierte eindringlich, sich bei der Jagdverpachtung nicht erpressen zu lassen, sondern vielmehr ein Signal zu setzen und die Eigenbe-wirtschaftung auszuprobieren.

Für den GStB formulierten zu Beginn und zum Abschluss der stellvertretende Vorsitzende Aloysius Söhngen und Verbandsdirektor Winfried Manns grund-legende Positionen und Zielsetzungen des Verbands, wie sie auch während der vierstündigen, von allen intensiv erlebten Versammlung zum Ausdruck gekom-men waren.



Auch der Abteilungs-leiter der Forst-abteilung, Dr. Jens Jacob, erläuterte die Position des Ministeriums.



Eine engagiert geführte Diskussion begleitete die gesamte Veranstaltung.



Der Brisanz des Themas entsprechend war die Resonanz – der dicht besetzte Saal im „Zentrum am Park“ in Emmelhauseen.